

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

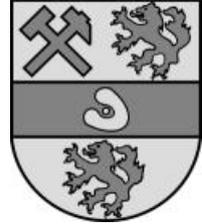
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 08.03.2016,
18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

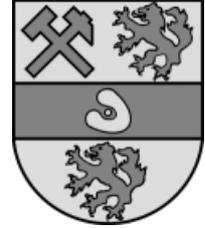
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung
4. Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm (§ 13 BauGB)
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm
 - b) Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden (§ 13 Abs.2 BauGB)
5. Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher
Billigung der städtebaulichen Variante 6B als Grundlage für das weitere Verfahren zum Bebauungsplan Nr.328
6. Unterschutzstellung nach § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW);
hier: Erinnerungsstein Berliner Bär
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 24.02.2016

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung

der **2. Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen am Mittwoch, 02.03.2016, 16:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder und stellv. Mitglieder
3. Fragestunde für Einwohner
4. Vorstellung des Koordinators für Kunden mit einem Handicap bei der ASEAG
5. Ausstattung der Euregiobahn mit einem Waggon mit Toilette
6. Beratungswoche(n) für Senioren und Menschen mit Behinderungen
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 16.02.2016

gez. Prangs
(Vorsitzender)

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

ü b e r d i e E i n z i e h u n g e i n e s W i r t s c h a f t s w e g e s

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf vom 16.02.2016 die Parzellen

Gemarkung Hoengen, Flur 27, Flurstück 44, Wirtschaftsweg,

Gemarkung Alsdorf, Flur 42 , Flurstück 421, Wirtschaftsweg

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301, 2. Änderung, Gewerbegebiet Schaufenberg einzuziehen.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, berichtigt 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327/SGV. NW. 91) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Flächen wird beim Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung – der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 506, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Straßenflächen können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 506, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 17.02.2016

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen integrativen Familienzentrum Biberburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes bis zum 21.09.2016 mit sich eventuell anschließender Elternzeit eine Stelle als

Physiotherapeut/in bzw. Motopäde/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zur o. g. Berufsgruppe verfügen. Erfahrung im integrativen Bereich ist wünschenswert.

Das städtische integrative Familienzentrum Biberburg ist eine kombinierte Tageseinrichtung, in der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In drei Gruppen werden je 15 Kinder (5 Kinder mit besonderem Förderbedarf pro Gruppe), in einer Regelgruppe werden 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in einer Hortgruppe werden 15 Kinder (5 Kinder mit Förderbedarf) betreut.

Die Anwendung diagnostischer Verfahren und die sich hieraus ergebene Therapie gehören zum Schwerpunkt der Tätigkeit.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 04.03.2016

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 320581.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter